



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 27. Juni 2019**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20:25 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER Msc
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Oswald FALEJ, Florian JÖRG, Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Alfred ANDREJ, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Ing. Christian DROBESCH für GV Friedrich WINTSCHNIG
Martin GRILZ für GR Hildegard JESSERNIG
Josef GOLAVCNIK für GR Bernarda KOMAR
Nadja WRIENZ für GR Josef HASCHEJ
Christian PONGRATZ für GR Thomas EGGER

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 14 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1.Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GR Florian JÖRG namhaft gemacht.

Vorerst wird gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO das Ersatzmitglied des Gemeinderates Frau **Nadja WRIENZ** vom Team-K durch den Bürgermeister **angelobt**.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) 2. Nachtragsvoranschlag 2019
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 2.) Straßenbau 2019 - Änderung des Finanzierungsplanes
- 3.) Kreisverkehr Seebach - Finanzierungsplan
- 4.) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
 - a) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Zwischenfinanzierung
 - b) Sanierung Hochbehälter Eberndorf (BA05) - Zwischenfinanzierung
- 5.) Stellenplanänderung 2019
- 6.) Widmungsangelegenheiten

8/2018

Michael Schippel

Parzelle Nr.: 1027/1 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 2.000 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Grünland - Lagerplatz

9/2018

Wolfgang Rohrmeister

a)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 1.526 m²
Widmung von: Grünland - Erholungsfläche
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

b)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 608 m²
Widmung von: Bauland - Wohngebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

c)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 341 m²
Widmung von: Grünland - Erholungsfläche
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

1/2019

Friedrich Sowak

a)

Parzelle Nr.: 888/11 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 103 m²
Widmung von: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

b)

Parzelle Nr.: 888/11 z.T.
KG: Eberndorf

Gesamtausmaß: ca. 276 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

2/2019 **Rosalia Hartl**
Parzelle Nr.: 1049/4 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 1.812 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

3/2019 **Marktgemeinde Eberndorf (Amtswegiger Antrag)**

a)
Parzelle Nr.: 1049/8 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 190 m²
Widmung von: Bauland - Wohngebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

b)
Parzelle Nr.: 1049/8 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 509 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

c)
Parzelle Nr.: 2743/1 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 133 m²
Widmung von: Bauland - Wohngebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

d)
Parzelle Nr.: 1043/2 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 1.508 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

4/2019 **Ignaz Sager**
Parzellen Nr.: 185/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: 2.550 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

6/2019 **Mag. Sandra Zikulnig**
Parzellen Nr.: 1009/6
KG: Kühnsdorf
Gesamtausmaß: 832 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

- 7.) Straßenausbau 2019 – Auftragsvergaben
- 8.) IGP Jauntal – Verladebahnhof Kühnsdorf
 - a) Geschäftsbericht der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH
 - b) Genehmigung der Eigenkapitalaufstockung unserer Beteiligung an der Logistikcenter GmbH durch die Kommunal GmbH der Marktgemeinde Eberndorf
 - c) Anpassung der integrierenden Teilbebauungsplanung – Zustimmung zur Auftragsvergabe
- 9.) Wegangelegenheit Kühnsdorf Nord – Trapitsch – Drobesch – Marktgemeinde Eberndorf; Amtswegiger Antrag
- 10.) Wegangelegenheit Jauntaler Kies Gesellschaft m.b.H. – Marktgemeinde Eberndorf; Ansuchen um Wegübernahmen und Wegübergaben – Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger vom 08.04.2019, GZ 7638/18
- 11.) Breitbandausbau
 - a) Bericht Breitband laut Fördervertrag - Auftragsvergabe
 - b) Abschluss einer Vereinbarung – Phase II Planung - BIK
 - c) Auftrag Kostenbeteiligung BIK
- 12.) Altstoffsammelzentrum Kohldorf – Tarifierpassung an Gemeinde St. Kanzian
- 13.) Öffentlich zugänglicher Defibrillator – Ein Kooperationsprojekt mit dem Österr. Roten Kreuz
- 14.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
Lt. GV-Sitzung vom 18.06.2019 – TOP 6) a) i) u. ii)

TOP 1) 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Vorberatung:

Finanzausschuss am 17.06.2019
Gemeindevorstand am 18.06.2019

a) Ordentlicher Haushalt

Berichtersteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Der Entwurf über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 sieht weder Erhöhung noch eine Reduzierung des Budgets vor. Im Wesentlichen sind die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt infolge Abänderung von Finanzierungsplänen richtig zu stellen.

Ausgaben:

✓ Zuf. a. AOH Kreisverkehr Seebach	€ - 44.300,00
✓ Zuf. a. AOH Straßenausbau 2019	€ + 44.300,00

Antragsteller:

Bgm. ~~OSR~~ Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Berichterstatler:

Bgm. OSR Gottfried WIDLNIG

Der 2. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019 konnte ausgeglichen erstellt werden und sieht eine Reduzierung des Budgets von € 5.800,00 vor. Wie schon vorhin erwähnt, sind die Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt sowie in Aussicht gestellte Kapitaltransferzahlungen anzupassen.

✓ Kreisverkehr Seebach	€ - 44.300,00
✓ Straßenausbau 2019	€ + 38.500,00

Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan

Nachdem zum dritten Mal in Folge kein genehmigungsfähiger Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan vorgelegt werden konnte, ist im Zuge des 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2019 auch dieser neuerlich zu beschließen. Bleibt zu hoffen, dass diesmal die notwendigen schriftlichen Zusicherungen rechtzeitig eingefordert wurden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WIDLNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 2. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 mit einer Reduzierung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 5.800,00 sowie den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TOP 2) Straßenbau 2019 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 17.06.2019
Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichterstatler:

Bgm. OSR Gottfried WIDLNIG

Wie die Bauabteilung zwischenzeitig zur Kenntnis gebracht hat, sollen im Zuge der Straßenbaumaßnahmen 2019 nachfolgende Maßnahmen umgesetzt werden. Die Kosten werden sich lt. Kostenschätzungen auf rd. € 261.000,00 belaufen und wie folgt Verwendung finden:

Verbindung Gösselsdorf-Sonnegg	€ 50.000,00
Verbindungsstraßen Gablern/Gösselsdorf	€ 40.000,00
Verbindungsstraße Eberndorf(Kreuzberglweg/Hofbauerstraße)	€ 71.000,00
Gemeindestraße Buchbrunn/Kühnsdorf-West	€ 85.000,00
<u>Rissesanierung im Gemeindegebiet</u>	<u>€ 15.000,00</u>
Summe	€ 261.000,00

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 26.03.2019 abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
Straßenbau	261.000	261.000				
Gesamtsumme	261.000	261.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2019	2020	2021	2022	2023
KTP	84.200	84.200				
BZ i. R.	116.900	116.900				
OH	59.900	59.900				
Gesamtsumme	261.000	261.000				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3) Kreisverkehr Seebach - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 17.06.2019
Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WDFENIG

Für die Planung des Kreisverkehrs Seebach wurden bereits € 11.500,00 an Bedarfszuweisungen reserviert. Wie es sich zwischenzeitig herausgestellt hat, wird es heuer wohl noch keine größeren baulichen Maßnahmen geben, weshalb nur € 45.300,00 dafür budgetiert werden sollen.

Dementsprechend ist der Finanzierungsplan vom 28.03.2019, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		bis 2017	2018	2019	2020	2021
Planung	11.500	1.500	6.400	3.600		
Baumaßnahmen	45.300			45.300		
Gesamtsumme	56.800	1.500	6.400	48.900		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		bis 2017	2018	2019	2020	2021
BZ i. R.	11.500		11.500			
OH	45.300			45.300		
Gesamtsumme	56.800		11.500	45.300		

Nachdem der Baufortschritt in diesem Jahr wegen der Verschiebung der Draubrückensanierung nur eingeschränkt stattfinden wird, wurden die zu viel veranschlagten Mittel den anderen Projekten zugeordnet.

Diskussionsbeitrag im Gemeinderat:

Auf die Anfrage von GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ), ob es sich bei diesem Kreisverkehr um einen vollwertig ausgebildeten Anlagenteil handelt, wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) darauf hingewiesen, dass dieser ähnlich nach dem Muster der Kreisverkehre von Kühnsdorf (neben dem Grüntunnel u. Kunstwerk Gräser im Wind) und Eberndorf (B 82) gebaut wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 56.800,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

Vorberatung:

*Finanzausschuss am 17.06.2019
Gemeindevorstand am 18.06.2019*

a) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Zwischenfinanzierung

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Bauabschnitte BA 04 und 05 nicht in der Kommunalkredit-Sitzung waren und die nächste Sitzung erst am 13.11.2019 ist, bekommt der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld auch keine Genehmigung für die Fondsdarlehen. Daher werden vorläufig zusätzliche Eigenmittel als Zwischenfinanzierung für die beiden Bauabschnitte benötigt, da laufend Rechnungen zu bezahlen sind.

Voraussichtliches Fondsdarlehen, davon	€	57.600,00
Eberndorf (45%)	€	25.920,00
Völkermarkt (55%)	€	31.680,00

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Zwischenfinanzierung für den BA04 Austausch Transportleitung Globasnitz in der Höhe von € 25.920,00 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Sanierung Hochbehälter Eberndorf (BA05) - Zwischenfinanzierung

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem die Bauabschnitte BA 04 und 05 nicht in der Kommunalkredit-Sitzung waren und die nächste Sitzung erst am 13.11.2019 ist, bekommt der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld auch keine Genehmigung für die Fondsdarlehen. Daher werden vorläufig zusätzliche Eigenmittel als Zwischenfinanzierung für die beiden Bauabschnitte benötigt, da laufend Rechnungen zu bezahlen sind.

Voraussichtliches Fondsdarlehen, davon	€	63.000,00
Eberndorf (45%)	€	28.350,00
Völkermarkt (55%)	€	34.650,00

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Zwischenfinanzierung für den BA05 Sanierung Hochbehälter Eberndorf in der Höhe von € 28.350,00 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Stellenplanänderung 2019

Vorberatung:

Finanzausschuss am 17.06.2019
Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt bei der am 27.06.2019 stattfindenden Gemeinderatsitzung nachstehenden Stellenplan für das Jahr 2019 zu beschließen:

1. Planstellen Allgem. Verwaltung und Finanzverwaltung

2 B	DKL VI	
1 C	DKL V	
1 C	DKL IV	
1 D	DKL IV	
1 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

2. Planstellen Bauamt

1 B	DKL VII	
4 C	DKL V	
1 D	DKL IV	

3. Planstellen Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz

1 C	DKL V	
-----	-------	--

4. Planstellen EDV-Administration

1 C	DKL V	
-----	-------	--

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten

7 K		davon 1 Karenzvertretung, 1 zu 75 % Teilzeit
8 P 4	DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 1 zu 81,25 % Teilzeit und 2 zu 75 % Teilzeit

	2 P 5 DKL III	1 zu 75 % Teilzeit, 1 zu 62,5 % Teilzeit
b. Volksschulen	2 P 2 DKL III 5 P 5 DKL III	alle zu 75 % Teilzeit
c. Wirtschaftshof	2 P 1 DKL III 2 P 2 DKL III 4 P 3 DKL III	

Der Stellenplan 2019 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	6	
2. Bauamt	6	
3. Standesamt	1	
4. EDV-Administration	1	
5. Kindergärten	17	(1 KV)
6. Volksschulen	7	
7. Wirtschaftshof	<u>8</u>	
Gesamtanzahl	46	

Veränderungen gegenüber dem im Dezember 2018 beschlossenen Stellenplan für das Jahr 2019:

Die beantragten Beförderungen der Beamten Mario Haudej und Katja Vidoni sind seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde aufgrund der ab 01.01.2019 geltenden Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplanverordnung genehmigt worden. Der Stellenplan war demzufolge aufgrund der neuen Dienstklassen CV anzupassen.

Der vorliegende Stellenplan ist vom Gemeindeservicezentrum am 12.06.2019 vorgeprüft und von der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung am 13.06.2019 zustimmend bestätigt worden.

Diskussionsbeitrag im Gemeinderat:

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion merkt GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) an, dass er bzw. seine Fraktion wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung ausgeführt, aus bekannten Gründen der Änderung bzw. den Beförderungen nicht zustimmen kann. Es wird nämlich die Ansicht vertreten, dass es nicht für unbedingt notwendig angesehen wird, gleich zum ersten Datum nach der gesetzlichen Normierung die gegenständlichen Beförderungen einer Erledigung zuzuführen. Hierfür sollte ein späterer Zeitpunkt gewählt werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDLNIČ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2019, gültig ab 01.07.2019, zu beschließen.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion mit GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig, Ers.GR Christian Pongratz) **mehrheitlich angenommen.**

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 13.06.2019

Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

8/2018	Michael Schippel
Parzelle Nr.:	1027/1 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 2.000 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Lagerplatz

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Gablern und wird sowohl an der Nord- als auch an der Westseite mit öffentlichen Wegen aufgeschlossen. An der Nordseite schließt Bauland-Dorfgebiet mit vorhandener Wohnbebauung an. Die Fläche im Ausmaß von ca. 2.000 m² soll als Grünland-Lagerplatz umgewidmet werden. Im ÖEK ist etwa die Hälfte dieser Fläche für eine Siedlungserweiterung Richtung Osten vorgesehen.

Laut interner Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf schließt zwar die beantragte Umwidmung in Grünland-Lagerplatz eine Bebauung auf dieser Fläche aus, es ist aber fachlich trotzdem abzuklären, ob Nutzungskonflikte für die bestehenden Wohnhäuser bzw. Siedlungserweiterungen daraus resultieren.

Die Vorprüfung der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung ergab, dass sich ein Teilbereich der gegenständlichen Fläche (nördlicher Teilbereich) innerhalb der laut ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen befindet. Eine Lagernutzung entspricht allerdings nicht unbedingt den Zielsetzungen des ÖEK's. Unter umfassender Abklärung (Naturschutz, Forst, Umweltabteilung) wird allerdings eine solche, im südlichen Randbereich der gegenständlichen Parzelle, als vertretbar erachtet.

Von der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz – DI Dr. Fheodoroff wurde mitgeteilt, dass eine Störung des Landschaftsbildes und des Charakters der Landschaft auf Grund der Siedlungsnähe nicht abzuleiten ist. Es ist jedoch um naturschutzrechtliche Bewilligung unter Angabe der zu lagernden Materialien anzusuchen, was seitens des Grundeigentümers bereits erfolgt ist.

Die Bezirksforstinspektion Völkermarkt hat ebenfalls bereits mitgeteilt, dass es keinen Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsänderung gibt.

Die Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz – DI Wolschner hat noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Bis dato wurde lediglich bekanntgegeben, dass auf Grund der Lage, vor einer endgültigen Beurteilung, ein Ortsaugeschein durchgeführt werden muss.

Auch von der Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik wurde noch kein Gutachten abgegeben.

Bei der örtlichen Besichtigung sprechen sich die Ausschussmitglieder gegen eine Verlegung des Lagerplatzes Richtung Süden aus, da dadurch mehr Fläche benötigt wird.

Ebenso wird festgehalten, dass eine Zustimmung zur Widmungsänderung im nordwestlichen Bereich des Grundstückes auf jeden Fall erfolgen soll, auch wenn die noch ausständigen Stellungnahmen negativ sein sollten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 1027/1 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Lagerplatz zu widmen. Hinsichtlich Wegeausbau und Abtretung von Grundflächen ist mit dem Widmungswerber eine Infrastrukturvereinbarung vorab abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

9/2018

Wolfgang Rohrmeister

a)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 1.526 m²
Widmung von: Grünland - Erholungsfläche
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

b)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 608 m²
Widmung von: Bauland - Wohngebiet
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

c)

Parzelle Nr.: 540/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 341 m²
Widmung von: Grünland - Erholungsfläche
Widmung in: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Die gegenständliche Umwidmung stellt eine Arrondierungsfläche zur besseren Bebauung eines bereits teilweise als Bauland gewidmeten genutzten Grundstückstreifens dar. Im ÖEK ist unter Punkt 9 eine Siedlungsverdichtung unter besonderer Berücksichtigung von Feuchtfächen und potenziellen landwirtschaftlichen Nutzungskonflikten möglich. Die vorgesehene Aufschließung und vorhandene Topographie bedingt die beantragte Baulanderweiterung, wobei auch 608 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche umgewidmet werden sollen. Voraussetzung für die Umwidmung ist die Verlegung des über die Grundstücksfläche verlaufenden Kanals des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld. Eine diesbezügliche Vereinbarung mit Herrn Rohrmeister wurde bereits abgeschlossen.

Die Stellungnahme der Abt. 3 - fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung besagt, dass unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im ÖEK sowie unter Berücksichtigung dessen, dass der Bauwerber in Besitz von unbebauten Baulandflächen ist, dem gegenständlichen Begehren derzeit fachlich nicht zugestimmt werden kann.

Aufgrund der negativen Vorprüfung der Fachabteilung ist auch die Stellungnahme der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, **negativ**.

Da Herr Rohrmeister bereits einen Käufer für das besagte Grundstück hat und die gegenständlichen Flächen als Gesamtprojekt angesehen werden können, welche in weiterer Folge auch zum Verkauf stehen, wurde von den Ausschussmitgliedern die einhellige Meinung vertreten, der gegenständlichen Umwidmung **trotzdem die Zustimmung** zu erteilen. Dieser Meinung hat sich auch der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung angeschlossen, weshalb die beantragte Umwidmung einer **positiven Erledigung im Gemeinderat** zugeführt werden soll.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) das Grst. Nr. 540/1 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 1.526 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Wohngebiet
- b) das Grst. Nr. 540/1 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 608 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche und
- c) das Grst. Nr. 540/1 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 341 m² von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche zu widmen.

Eine Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Umwidmungsantrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

1/2019

Friedrich Sowak

a)

Parzelle Nr.: 888/11 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 103 m²
Widmung von: Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

b)

Parzelle Nr.: 888/11 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: ca. 276 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Gegenständliche Umwidmung betrifft eine Arrondierung eines bereits seit Jahrzehnten bestehenden Baugrundstückes zur besseren Bebauung und Nutzung des Bauvorhabens. Das Vorhaben entspricht dem ÖEK und den örtlichen Gegebenheiten. Alle vorliegenden Stellungnahmen sind positiv.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) das Grst. Nr. 888/11 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 103 m² von derzeit Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet und
- b) das Grst. Nr. 888/11 z.T., KG Eberndorf, im Gesamtausmaß von ca. 276 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet zu widmen.

Einstimmige Annahme.

2/2019	Rosalia Hartl
Parzelle Nr.:	1049/4 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 1.812 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Wohngebiet

Die gegenständliche Umwidmung betrifft den westlichen Ortsrand von Gablern. Laut ÖEK ist die gegenständliche Fläche bis zur vorhandenen westlichen Widmungslinie als Baulanderweiterung vorgesehen. Die beantragte Widmungsfläche soll daher mit der Flucht der westlichen Bauland- bzw. Grundstücksgrenze des Umkehrplatzes schließen.

Die Fachabteilung des Landes schließt sich vollinhaltlich der positiven Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf an, da es sich lediglich um eine geringfügige Baulandarrondierung, innerhalb der laut ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen, handelt. Auch sonst sind alle vorliegenden Stellungnahmen positiv.

Antragsteller:

GR Florian JÖRG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 1049/4 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 1.560 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet zu widmen.

Eine Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, abzuschließen.

Vom Sachbearbeiter für Wasser und Kanal ist eine Infrastrukturvereinbarung für die Bebaubarkeit des Grundstückes mit der Grundeigentümerin abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

3/2019 Marktgemeinde Eberndorf (Amtswegiger Antrag)

a)

Parzelle Nr.:	1049/8 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 190 m ²
Widmung von:	Bauland - Wohngebiet
Widmung in:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

b)

Parzelle Nr.:	1049/8 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 509 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

c)

Parzelle Nr.:	2743/1 z.T.
KG:	Gablern
Gesamtausmaß:	ca. 133 m ²
Widmung von:	Bauland - Wohngebiet
Widmung in:	Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

d)

Parzelle Nr.: 1043/2 z.T.
KG: Gablern
Gesamtausmaß: ca. 1.508 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Zur Richtigstellung der Verkehrsflächennutzung, der Erschließung als auch der vorhandenen Baugrundstücksnutzung des Grundstückes 1043/2, KG Gablern ist eine Arrondierung erforderlich. Dies auch im Hinblick auf die westliche Erweiterung der im Widmungsantrag 2/2019 vorgesehenen Umwidmung. Die Flächen befinden sich allesamt im Erweiterungsbereich des ÖEK's.

Da es sich lediglich um eine Richtigstellung der Situation bzw. Nutzung entsprechend handelt, sind alle vorliegenden Stellungnahmen positiv.

Antragsteller:

GR Florian JÖRG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) das Grst. Nr. 1049/8 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 190 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche,
- b) das Grst. Nr. 1049/8 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 509 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche
- c) das Grst. Nr. 2743/1 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 133 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche und
- d) das Grst. Nr. 1043/2 z.T., KG Gablern, im Gesamtausmaß von ca. 1.508 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet zu widmen.

Einstimmige Annahme.

4/2019

Ignaz Sager

Parzellen Nr.: 185/1 z.T.
KG: Eberndorf
Gesamtausmaß: 2.550 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Die Erweiterungsflächen betreffen 2 Baugrundstücke im östlichen Ortsbereich von Gösselsdorf. Die Flächen befinden sich im Bauerweiterungsland vom ÖEK und werden sukzessive nach Bedarf umgewidmet.

Die Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung schließt sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich an, zumal es sich lediglich um eine geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss handelt. In diesem Zusammenhang muss noch festgehalten werden, dass seitens der zuständigen Fachabteilung (Raumplanung) des Landes Kärnten auf Grund geänderter Voraussetzungen eine positive Stellungnahme in Aussicht gestellt worden ist.

GR Florian JÖRG

Vom Sachbearbeiter für Wasser und Kanal ist eine Infrastrukturvereinbarung für die Bebaubarkeit der Grundstücke mit dem Grundeigentümer abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

6/2019	Mag. Sandra Zikulnig
Parzellen Nr.:	1009/6
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	832 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Wohngebiet

Bis auf die Stellungnahme der Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, welche noch ausständig ist, sind alle vorliegenden Stellungnahmen positiv. Auch die Kanal- und Wasseranschlussmöglichkeiten sind bereits am Grundstück gegeben.

GR Florian JÖRG

Eine Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist, vor Weiterleitung des Antrages an die Abteilung 3 – fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung, abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Straßenausbau 2019 – Auftragsvergaben

Gemeindevorstand am 18.06.2019

1. Vzbqm. Wolfgang STEFITZ

Entsprechend den KTP Förderungsanträgen wurden, hinsichtlich der von der Gemeinde vorgesehenen Ausbauvorhaben, Preisankünfte von der Fa. Kostmann GmbH aus 9433 St. Andrä, eingeholt. Diese beziehen sich auf die Grundlage der Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungen vom 26.04.2014 und betreffen die Bauvorhaben Eberndorf-Kreuzbergweg und die Wegverbreiterung mit Gehweg in Kühnsdorf – West.

Die Angebotssummen der Fa. Kostmann betragen für den Gehwegausbau und die Straßenverbreiterung in Kühnsdorf West € 65.000,-- (inkl. MwSt.) Die Vorleistungen mit Koffering, Vermessung und Grundablöse sind von der Gemeinde in Eigenregie zu leisten. Die Gesamtkosten samt Grundablöse und Vermessung werden sich auf ca. € 85.000,-- belaufen. Auf Grund bereits geführter Gespräche werden sich die Grundablösen im Bereich des Schulzentrums Kühnsdorf bei ca. € 30,-- / pro m² bewegen.

Die Angebotssumme für den Kreuzungsausba im Bereich Eberndorf-Kreuzberglweg Hofbauerstraße beträgt rund € 70.200,-- (inkl. MwSt.).

Zudem sind noch Rissesanierungen gemäß Angebot der Fa. Possehl vom 24.04.2019 im Gesamtauftrag von € 15.000,-- vorgesehen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die gegenständlichen Auftragsvergaben für die beiden Bauabschnitte an die Fa. Kostmann aus St. Andrä zu vergeben. Die Auftragssumme für die Gehwegverbreiterung Kühnsdorf West beträgt laut Anbot vom 12.06.2019 rund € 65.000,-- (inkl. MwSt.). Die Auftragssumme für den Kreuzungsausba in Eberndorf beträgt gemäß Angebot vom 06.06.2019 rund € 70.200,-- (inkl. MwSt.).

Die Rissesanierung soll anbotsgemäß an die Fa. Possehl, 9112 Griffen, mit einem Umfang von brutto € 15.000,--, vergeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8) IGP Jauntal – Verladebahnhof Kühnsdorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichterstatler:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Eingangs wird noch allgemein darüber berichtet, dass die umfangreiche Thematik über den Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf und die Entwicklung des IGP Jauntal nach wie vor im Mittelpunkt steht und laufend von wichtigen Sitzungen und Besprechungen begleitet wird. Damit aber das überregionale Projekt einer baldigen Realisierung zugeführt werden kann, bedarf es noch ganz wichtiger Entscheidungen auf Landes- und Gesellschafterebene. Schließlich und endlich darf der Erhalt so einer bedeutenden Infrastruktureinrichtung nicht nur die Aufgabe der Gemeinden Südkärntens sein, sondern müsste normalerweise auch im Zuständigkeitsbereich des Landes oder Bundes liegen, weil es nur so möglich sein wird, die Klimaziele von Paris in den nächsten Jahren erfüllen zu können. Um die weiteren Voraussetzungen umsetzen zu können, sind in der heutigen Sitzung entsprechende gesellschafterrechtliche Schritte zu setzen. Die Gremiumsmitglieder werden daher gebeten die nachfolgenden Berichte und gewählte Vorgangsweise entsprechend der Empfehlungen des Gemeindevorstandes und beteiligten Gesellschaften der Gemeinden Völkermarkt, St. Kanzian und Eberndorf zur Kenntnis nehmen zu wollen:

a) Geschäftsbericht der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH

Bei einer gemeinsamen Beirats- und Gesellschafterversammlung am 25.05.2019 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Eberndorf waren auch die Vertreter der Kommunalgesellschaften der Gemeinden St. Kanzian und Völkermarkt anwesend. Diese sind ja bekanntlich die Gesellschafter bei der Logistik IGP Jauntal GmbH mit 50 % Eberndorf, 30 % St. Kanzian und 20 % Völkermarkt.

Dazu fand im Vorfeld am 09.05.2019 bei der VG in Völkermarkt eine Beiratssitzung der Logistik, bei welcher Herr Vzbgm. Wolfgang Stefitz, als Gemeindevertreter anwesend war, statt.

Die darauf folgende Generalversammlung der Logistikcenter IGP Jautal GmbH wurde am 13.05.2019 bei der VG Völkermarkt abgehalten. Bei dieser war Bgm. OSR Gottfried Wedenig, als Gesellschaftsvertreter unserer Kommunalgesellschaft, stimmberechtigt. Es wurden dabei die Jahresabschlüsse 2018 und die Entlastung der Geschäftsführer beschlossen und auch die Vorlage des Geschäftsberichtes 2018 zur Kenntnis gebracht.

Vom nunmehrigen Geschäftsführer der Logistik Jauntal GmbH, Herrn Mag. Philipp Liesnig, wurde anlässlich der gemeinsamen Gesellschafterversammlungen am 27.05.2019 nachstehender Geschäftsbericht abgegeben:

„Die wesentlichsten Ziele der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH sind der Erhalt und Weiterbetrieb des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf sowie die Entwicklung des IGP Jauntal.

Erhalt Güterverladebahnhof Kühnsdorf

Mit der ÖBB Infra konnten der Kaufpreis und die weiteren Modalitäten für den Erwerb des Bahnhof Kühnsdorf ausverhandelt werden. Erfreulicher Weise konnte der Kaufpreis im Zuge der Verhandlungen von € 2,2 Mio. auf € 1,85 Mio. reduziert werden. Zudem hat sich die ÖBB Infra bereit erklärt, einen Teil der notwendigen Investitionskosten zu tragen.

Die Sicherstellung der benötigten Finanzmittel für den Bahnhofskauf und die erforderlichen baulichen Maßnahmen sind bis dato nicht gelungen. Private Unternehmen haben zwar ihr Interesse an einer Projektbeteiligung bekundet, und wollen sich mit einem namhaften Betrag am Bahnhofskauf beteiligen. Mit der Beteiligung dieser Unternehmen kann auch die jährlich notwendige Tonnagenleistung aufgebracht werden.

Die notwendige Zusage des Landes Kärnten einen Anteil an den Investitionskosten zu tragen, liegt aber immer noch nicht vor. Diese ist für eine Realisierung des Projektes unabdingbar.

Entwicklung IGP Jauntal

Grundvoraussetzung für die Entwicklung des IGP Jauntal ist die Industriewidmung der Grundstücksflächen. Zu diesem Zweck ist eine Adaptierung des Teilbebauungsplanes erforderlich. Ein schalltechnisches Gutachten liegt bereits vor, die Erstellung des Teilbebauungsplanes ist aber aufgrund der fehlenden Förderzusagen des Landes Kärnten bisher nicht beauftragt worden.

Wenn eine Konstituierung des IGP Jauntal bis Ende 2019 erfolgen soll, muss die Umwidmung der Grundstücksflächen bis dahin abgeschlossen sein.

Es wird eine Kooperation mit der BABEG und die Einbringung der am Standort verfügbaren BABEG-Gründe in die Gesellschaft angestrebt.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation der Gesellschaft wurde zudem der Entschluss gefasst, die Beteiligung privater Partner an der Entwicklung des IGP Jauntal zu prüfen und Verhandlungen mit Interessenten aufzunehmen.

Finanzgebarung

Das derzeitige Geschäftsmodell der Gesellschaft erlaubt es nicht, die notwendigen laufenden Einnahmen für einen ausgeglichenen Gesellschaftsbetrieb zu erzielen. Daher werden zusätzliche Förderungen oder Gesellschafterzuschüsse benötigt, um den Gesellschaftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Die diesbezüglichen Förderzusagen bzw. Gesellschafterbeschlüsse müssen zeitnah erfolgen, da ansonsten aus rechtlichen Gründen eine Abwicklung der Gesellschaft erfolgen muss.“

Aufgrund dieser Brisanz hat in weiterer Folge die Verwaltungsgemeinschaft einvernehmlich mit den Bürgermeister Blaschitz, Krainz und Wedenig eine entsprechende Finanzierungszusage des Landes bei LH Dr. Kaiser und LR Mag. Schuschnig schriftlich nochmals urgiert. Die diesbezügliche Sitzung der

Landesregierung soll nach Auskunft von LR Mag. Schuschnig und des vom Land eingesetzten Projektkoordinator DI Bidmon Anfang Juli 2019 stattfinden. Bei dieser Sitzung wird die finanzielle Beteiligung des Landes am Bahnhofserwerb sowie an den laufenden Betriebskosten der Logistikcenter IGP Jauntal behandelt.

b) Genehmigung der Eigenkapitalaufstockung unserer Beteiligung an der Logistikcenter GmbH durch die Kommunal GmbH der Marktgemeinde Eberndorf

In den voran beschriebenen Gremien wurde vom Geschäftsführer der Logistikcenter Jauntal GmbH neben dem Geschäftsbericht, aufgrund des negativen Budgetplanes 2019 der Convisio vom April 2019, nachstehender Sachverhalt erklärt:

„Die Kommunalgesellschaften der Gemeinden Eberndorf, St. Kanzian und Völkermarkt haben die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH im Jahr 2017 gegründet, um den Erhalt des Güterverladebahnhofes langfristig sicherzustellen und auf den umliegenden Grundstücksflächen einen interkommunalen Gewerbepark zu entwickeln. Die Ziele und das derzeitige Geschäftsmodell der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH erlauben es der Gesellschaft nicht, die notwendigen Einnahmen für einen kostendeckenden Gesellschaftsbetrieb zu erzielen. Bis dato ist es auch noch nicht gelungen, ausreichend hohe finanzielle Zuschüsse des Landes Kärnten zu erwirken. Diesbezüglich werden derzeit jedoch erfolgversprechende Verhandlungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist einen Bilanzverlust in der Höhe von € 84.787,08 aus. Das Eigenkapital beträgt zu diesem Bilanzstichtag € 15.212,92. Das derzeit vorliegende Budget 2019 geht von einem Jahresverlust in der Höhe von € 78.950,-- aus. Der Bilanzverlust würde somit € 163.737,-- betragen. Unter Berücksichtigung des Stammkapitals in der Höhe von € 100.000,-- würde die Gesellschaft am 31.12.2019 daher ein negatives Eigenkapital in der Höhe von rd. TEURO 64 ausweisen.

Es würde somit eine Überschuldung bestehen und eine Bilanzierung im Sinne des goingconcern (Fortführung) kann nicht gewährleistet werden.

Um weiterhin von einer Fortführung (kein negatives Eigenkapital und keine insolvenzrechtliche Überschuldung) sicherzustellen, müssen insgesamt € 70.000 aufgebracht werden. Gewährt das Land Kärnten keinen ausreichend hohen finanziellen Zuschuss, müssen Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von € 70.000 geleistet werden, um eine positive Fortführung zu gewährleisten. Die Höhe des jeweiligen Gesellschafterzuschusses soll sich an der prozentuellen Beteiligung der einzelnen Kommunalgesellschaft an der Logistikcenter IGP Jauntal orientieren (Eberndorf 50 %, St. Kanzian 30 %, Völkermarkt 20 %).“

Die Gesellschafterversammlung der Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf hat daher in der Sitzung am 27.05.2019 beschlossen:

„Für den Fall, dass die finanziellen Zuschüsse des Landes Kärnten an die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH nicht ausreichen, um eine positive Fortführung zu gewährleisten und keiner Überschuldung im Jahresabschluss 2019 bilanzieren zu müssen, leistet die Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 50 % des veranschlagten Budgetabganges, dies entspricht € 35.000,-- und ist der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH als Kapitalaufstockung zuzuführen. Die Mittel dafür sollen aus der Rücklage des Schulzentrums Kühnsdorf zweckgebunden entnommen werden.“

Nachdem dafür eine Genehmigung des Gesellschaftseigentümers der Kommunalgesellschaft erforderlich ist, wurde der dementsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung nur vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf gefasst.

Beschlussempfehlung/Antragstellung:

In der anschließend kurzgeführten Diskussion wird seitens des Bgm. OSR Gottfried WEDENIG, wie bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung ausgeführt, noch mitgeteilt, dass seitens des Projektbetreuers DI Bidmon heute im Zuge der Freigabe des Straßenabschnittes „Mittlerner Landesstraße“ signalisiert worden ist, dass der für die weiteren Maßnahmen dringend erforderliche Regierungsbeschluss in der 1. Julihälfte d. Jahres erwartet wird.

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der gemeinsamen Sitzung der am Projekt beteiligten Kommunalgesellschaften der Gemeinden Völkermarkt, St. Kanzian und Eberndorf sowie der eigens in der Gesellschafterversammlung der Kommunal GmbH der Marktgemeinde Eberndorf gefassten Beschlüsse hinsichtlich einer eventuellen Überschuldung im Jahresabschluss 2019 (Anteil Eberndorf: € 35.000,--) als Kapitalaufstockung der Logistikcenter IGP Jauntal GmbH zuzuführen. Sollte es zu diesem Gesellschafterzuschuss (Ausfallhaftung) kommen, müsste dieser aus den zweckgebundenen Rücklagen des Schulzentrums Kühnsdorf entnommen werden.

Die Vorgangsweise wird vom Gemeinderat **zustimmend** zum Beschluss erhoben.

c) Anpassung der integrierenden Teilbebauungsplanung – Zustimmung zur Auftragsvergabe

Bereits in der GV Sitzung am 12.04.2018 wurde ein diesbezüglicher Zwischenbericht über den Umwidmungsstand zur Kenntnis gebracht. Es wurde daher der Auftragsvergabe für die Erstellung eines lärmtechnischen Gutachtens an das Ingenieurbüro DI Lukas Ottowitz im Umfang von netto rund € 13.000,-- durch die Logistikcenter IGP Jauntal vom GV zugestimmt.

Hinsichtlich der integrierten Teilbebauungsplan Erstellung wurde die Auftragsvergabe jedoch zurückgestellt und die Klärung des bereits erbrachten Vorleistungsumfanges durch das Planungsbüro Kavalirek Consulting ZT e.U. aus 9020 Klagenfurt, verlangt.

Mit Abrechnung vom 18.04.2019 hat das Planungsbüro Kavalirek Consulting ZT e.U. sämtliche Bearbeitungsaufwendungen im Zeitraum vom 17.11.2017 bis 20.03.2019 an die Logistik IGP Jauntal GmbH mit netto € 8.000,-- abgerechnet. Die restlichen Kosten für die Überarbeitung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes IGP Jauntal wurden mit Angebot vom 21.05.2019 adaptiert. Demnach beträgt der Umfang des Angebotes nunmehr noch netto € 13.500,--.

Es wäre aus Sicht der Marktgemeinde Eberndorf, für die Erlassung der Bebauungsplanverordnung notwendig, diesen Auftrag für die Umwidmung der ca. 30 Hektar großen IGP Flächen zu erteilen, sodass keine weiteren Terminverzögerungen für die Umwidmung entstehen. Erst nach Vorliegen des überarbeiteten Teilbebauungsplanes kann eine Behandlung in den zuständigen Gremien der Gemeinde und der Landesplanung vorgenommen werden.

Es wurde daher in den Gesellschafterversammlungen angeregt, dass die Marktgemeinde Eberndorf in Anbetracht des Zeitdruckes auch diese Vorleistungen für die IGP Konstituierung in Kauf nimmt.

Somit wäre für die Finanzierung dieser Planungsleistungen eine Zustimmung zu den bereits erfolgten Vorarbeiten und den noch ausstehenden Planungsleistungen durch die IGP Jauntal Logistik als Auftraggeber notwendig.

Insgesamt entstehen der Marktgemeinde Eberndorf dadurch IGP - Vorleistungskosten in der Höhe von netto € 8.000,-- und netto € 13.500,-- was insgesamt netto € 21.500,-- ausmacht. Die konkreten

Leistungen sind aber durch die Logistik Center IGP Jauntal zu beauftragen.

Es wurde diese Vorgehensweise in den Gesellschafterversammlungen **nur unter Vorbehalt** der positiven Finanzierungsbeteiligung durch die Landesregierung zum Bahnhofskauf (ca. € 2,0 Mio.) und zum laufenden jährlichen Aufwand (ca. 50 %) zugestimmt.

Diskussion im Gemeindevorstand:

Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung v. 18.06.19 wurde seitens des Gemeindevorstandsmitgliedes F. Wintschnig noch angefragt, wie es mit der Sicherstellung des IC-Haltes in Kühnsdorf aussieht. Hierzu wurde seitens der Verwaltung (AL) berichtet, dass diese Sache noch immer offen ist und wie in der letzten Tourismusmonitoringsitzung (ÖBB-Koralmbahn) zu erfahren war, sich mit dieser Materie neben der ÖBB der hierfür eingerichtete Lenkungsausschuss und die Mobilitätsabteilung des Landes Kärnten intensiv beschäftigt. Leider kann darüber noch nichts Definitives berichtet werden. Nachdem sich weitere kräftige Tourismusgemeinden im Bereich des Wörthersees für diesen „Halt“ bewerben und seitens der ÖBB gewisse Parameter vorgegeben sind, wird es ein noch ein heißer Kampf werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDFNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

Nach Vorliegen der positiven Finanzierungszusage durch die Kärntner Landesregierung, soll der Auftragsvergabe an die Kavalirek Consulting ZT e.U., entsprechend dem Angebot vom 21.05.2019, samt den bereits erbrachten Vorleistungen gemäß Rechnung vom 18.04.2019, in der Höhe von insgesamt € 21.500,-- (excl. MWSt.), zugestimmt werden. Die Auftragsabwicklung erfolgt über die Logistikcenter IGP Jauntal GmbH und sollte zu 25 % als IKZ Förderung durch das Land gefördert werden. Diese Planungsleistungen stellen eine weitere Vorleistung für die Umwidmung des IGP Areal dar. Die Gesamtaufwendungen betragen somit bereits rund € 440.000,--.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TOP 9) Wegangelegenheit Kühnsdorf Nord – Trapitsch – Drobesh – Marktgemeinde Eberndorf; Amtswegiger Antrag

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 18.06.2019

Berichterstatler:

1. Vzbgm. Wolfgang SLEHTZ

Im Rahmen einer Begehung am 27.09.2019 konnte einvernehmlich mit den Beteiligten (Trapitsch - Drobesh-Gemeinde) die Wegangelegenheit im Bereich des öffentlichen Weggrundstückes 534/2 und 537/1, beide KG Kühnsdorf, entsprechend dem Naturstand (Erweiterung Straßenbreite) einer Regelung zugeführt werden. Hiermit wird eine Engstelle beim Verlauf des öffentlichen Aufschließungsweges in Richtung Sowa / Fischer bereinigt. Bei der Müllentsorgung ist es schon sehr oft zur Beschädigung der Einfriedungsanlage gekommen.

Entsprechend der Vermessungsurkunde Launoy-Santer vom 09.05.2019, GZ: G0410B/18 sollen demzufolge die Trennstücke Nr. 1 und Nr. 2 im Gesamtausmaß von 63 m², kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Weggrundstücken Nr. 534/2 und 537/1, KG Kühnsdorf, zugeschrieben werden. Sämtliche Vermessungskosten sowie Gebühren und Verbücherungskosten sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den unter der „Anlage A“ diesem Protokoll beigefügten Verordnungsentwurf vom 05.06.2019 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Die zu übernehmenden Trennstücke im Gesamtausmaß von 63 m² lastenfrei ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Für die Überlassung des Trennstückes 1 ist als Entschädigung einer Beteiligung (Naturalleistung) an der Errichtung des Zaunes (35 m²) zuzustimmen.

Für das Trennstück 2 im Ausmaß von 28 m² ist für die Überlassung der Grundfläche, Herrn Ing. Christian Drobesh, Mitte 25a, 9125 Kühnsdorf ein m²-Preis von € 30,-- zu bezahlen, d. s. insgesamt € 840,--.

Sämtliche Vermessungskosten sowie Gebühren und Verbücherungskosten sind von der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10) Wegangelegenheit Jauntaler Kies Gesellschaft m.b.H. – Marktgemeinde Eberndorf; Ansuchen um Wegübernahmen und Wegübergaben – Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger vom 08.04.2019, GZ 7638/18

Die Firma Jauntaler Kies Gesellschaft m.b.H., Münzgasse 21-23, 9100 Völkermarkt, hat mit Schreiben vom 10.10.2018 nachfolgendes Ansuchen bei der Marktgemeinde Eberndorf eingebracht:

„Die Jauntaler Kies GesmbH ersucht höflich die Marktgemeinde Eberndorf entsprechend dem Teilungsplan Vorabzug von DI Karin Pöllinger GZ 7638/18 (Plan-Nr.: 7638-K--TV) geplante Wegteilstücke (Teilfläche Gst. 2489, Teilfläche Gst. 2486/1, und Teilfläche 2485/1, im Gesamtausmaß von 583 m²) einerseits ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Eberndorf zu übertragen und andererseits Wegteilstücke (Teilflächen Gst. 2618 und 2625 im Gesamtausmaß von 434 m²) vom öffentlichen Gut ins das Privateigentum der Jauntaler Kies GesmbH zu übertragen. Der öffentliche Weg wird an den Abbaurand der Kiesgrubenerweiterung verlegt.

Wir halten fest, dass sämtliche Kosten der Verbücherung seitens der Jauntaler Kies GesmbH getragen werden.

Ebenso halten wir fest, dass sämtliche Wegflächen, welche in das öffentliche Gut übertragen werden, von uns kostenlos und lastenfrei abgetreten werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass auch die Marktgemeinde Eberndorf die aufzulassenden Wegflächen kostenlos und lastenfrei uns überträgt.“

Entsprechend der Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger, vom 08.04.2019 GZ 7638/18 sollen demzufolge die Trennstücke Nr. 1, 5 und 6 der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 2625 und 2618, beide gelegen in der Katastralgemeinde 76103 Gablern, als öffentliche Straßen aufgelassen werden.

Die Trennstücke Nr. 2, 3 und 4 der Grundstücke Nr. 2489, 2486/1 und 2485/1, alle KG Gablern, im Gesamtausmaß von 583 m², werden in das Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf – Öffentliches Gut (Straßen und Wege) EZ 598, GB 76103 Gablern, übernommen und gleichzeitig dem Weggrundstück Nr. 2625, KG 76103 Gablern, zugeschrieben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, laut oben angeführter Vermessungsurkunde DI Karin Pöllinger vom 08.04.2019, GZ 7638/18, der Übernahme der Teilfläche Grst. 2489, Teilfläche Grst. 2486/1 und Teilfläche Grst. 2485/1, alle KG Gablern, im Gesamtausmaß von 583 m², kostenlos und lastenfrei ins öffentlich Gut der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen und andererseits die Wegteilstücke Grst. 2618 und Grst. 2625 im Gesamtausmaß von 434 m² kostenlos und lastenfrei vom öffentlichen Gut in das Privateigentum der Jautaler Kies GesmbH zu übertragen, die Zustimmung zu erteilen. Zudem ist der dem Protokoll unter der „Anlage B“ beigefügte Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TOP 11) Breitbandausbau

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 18.06.2019

Bevor der Berichterstatter auf die Details dieses umfassenden Tagesordnungspunktes eingeht, berichtet Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) darüber, dass es im Gemeindevorstand zu einer fast zweistündigen Diskussion gekommen ist und nach Erörterung aller FÜR und WIEDER trotz teils berechtigter Bedenken es letztendlich zu einem Mehrheitsbeschluss zur weiteren Umsetzung der Breitbandinitiative (Phase I) gekommen ist. Um eine weitere rege Diskussion im Gemeinderat hintanzuhalten, hat man sich mit dem Fraktionsführer GV Kajetan Glantschnig darauf verständigt, die im Gemeindevorstand vorgebrachten Argumente in das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates zu übernehmen. Im Zuge dessen hat er auch signalisiert, dass seine Fraktion (FPÖ) wegen einiger Bedenken bei diesem Tagesordnungspunkt von a) bis c) dagegen stimmen wird. Weiters merkt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG an, dass das Projekt „Breitbandinitiative“ durch die großzügigen Bundes- und Landesförderung auf der einen Seite für die Gemeinden sehr verlockend ist und auf der anderen Seite bei der Umsetzung dieses Riesenprojektes eine große Herausforderung darstellt. Die in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen zeigen, dass nicht nur die Gemeinden damit überfordert sind, sondern auch die mit der Bearbeitung beauftragten Institutionen, weshalb sich in letzter Zeit sehr viel getan hat und Anpassungen bei den Masterplänen vorgenommen werden mussten.

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

A) Breitband laut Fördervertrag - Auftragsvergabe

Auf Basis des Förderungsansuchens „FTTB/FTTH Ausbau der Marktgemeinde Eberndorf - Ausbaustufe 1“ vom 30.09.2016 und aufgrund der vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit der Geschäftszahl BMVIT- 630.076/2009-II/Stabst.IKI/2016 genehmigten Förderungsempfehlung wurde eine Förderung für folgendes Vorhaben gewährt:

Projektname: FTTB/FTTH Ausbau der Marktgemeinde Eberndorf Ausbaustufe 1

Programm: Leerverrohrungsprogramm Breitband Austria 2020

Ausschreibung: Leerrohr 2. Ausschreibung 2016

Demzufolge wurde die eingereichte Summe von € 936.976,-- auf € 586.757,-- reduziert bzw. genehmigt.

Die Förderung erfolgt in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ in Höhe von maximal € 293.378,-- das sind 50,00 % der maximal förderbaren Gesamtkosten von € 586.857,--.

Bei Unterschreitung der geplanten förderbaren Kosten wird der für den / die FörderungsnehmerIn

zutreffende Förderungsprozentsatz auf die tatsächlich angefallenen förderbaren Kosten angewandt. Demzufolge wurden nachfolgende Teilbereiche lt. beigelegtem Lageplan ausgeführt:

1) Mitverlegebereiche:

1 a) Mitverlegung Homitzberg - Loibegg

Im Zuge des Wasserleitungsaustausches sowie der Kanalerichtung erfolgte auch die Mitverlegung einer ca. 1.600.- lfm langen Breitband-Leerverrohrung von Homitzberg bis Loibegg (Landesstraße) samt Hausanschlüssen. Die Kosten belaufen sich auf ca. Material € 15.000,00 und Baumeisterarbeiten ca. € 20.000,00. Eine Schlussrechnung wurde noch nicht gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass nicht die gesamten Herstellungskosten förderwürdig sind.

Eine Komplementierung mit Glasfaser wurde nicht ausgeführt.

1 b) Mitverlegung (Koralmbahn) bestehender Bahnhof Mittlern bis Haltestelle Mittlern „Neu“

Es wurde vereinbart dass im Zuge des Straßenausbaues sowie der Errichtung der Straßenbeleuchtung auch die Breitbandleerverrohrung durch die ÖBB Koralmbahn auf dessen Kosten durchgeführt wird. Bis dato wurden ca. 50 % der ca. 1,4 km langen Leitung verlegt. Die Fertigstellung der gesamten Leitung ist lt. Fa. Kostmann mit Sommer 2019 geplant.

Demzufolge fallen für die Marktgemeinde Eberndorf nur Material-, Schachterrichtung-, Planungs- und Bauleiterkosten an.

Eine Komplementierung mit Glasfaser im Zuge dessen wurde bzw. wird nicht ausgeführt.

1 c) Mitverlegung (Koralmbahn) Brücke MA03 im Bereich der Wassertransportleitung
Wie unter Pkt. 1 b)

2) Neuverlegebereiche:

2 a) Neuverlegung (Koralmbahn) - Pribelsdorferfeld

Unter der neu errichteten ÖBB-Trasse sowie auch unter der neu ausgeführten Landesstraße wurde ein Leerrohr eingebaut. Eine Verlegung der Breitbandrohre wurde noch nicht ausgeführt.

2 b) Neuverlegung Buchhalm – Stift Eberndorf samt 9 Stk. Hausanschlüssen in Buchhalm

Eine Verlegung der Breitbandrohre wurde noch nicht ausgeführt.

2 c) Errichtung Pop im Bereich Stift Eberndorf bzw. Feuerwehr Eberndorf

Eine Versetzung des Pops wurde noch nicht ausgeführt.

Zusammenfassend:

Die Mitverlegebereiche (ohne Glasfaser) wurden zur Gänze ausgeführt.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf ca. netto € 70.000,00 wobei zum Teil auch nicht förderfähige Kosten enthalten sind.

Die Arbeiten für die Neuverlegung in Buchhalm-Eberndorf, Pribelsdorferfeld, Errichtung Pop sowie Hausanschlüsse und Glasfasern wurden noch nicht ausgeführt.

Der Fördervertrag wurde bereits um ein Jahr und zwar bis **30.09.2019 verlängert**. Eine weitere

Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich. Um die genehmigte Förderung zu lukrieren sollten die nachfolgenden restlichen Arbeiten bis spätestens 30.09.2019 bewerkstelligt werden bzw. müssten diese Arbeiten wie folgt vergeben werden:

Grabungsarbeiten Baumeisterarbeiten - Buchhalm- Eberndorf sowie Pribelsdorferfeld

Fa. Würfler WWM Hoch- und Tiefbau GmbH	netto €	84.574,50
Fa. Swietelsky GmbH	netto €	93.375,40
Fa. Liesnig Bau GmbH	netto €	97.195,--

Fa. Kelag

Planung, Bauleitung, Materiallieferung Buchhalm –Eberndorf, Pribelsdorferfeld sowie Errichtung Pop	netto €	70.000,--
--	---------	-----------

Glasfaser Fa. Futurenet GmbH

- Homitzberg - Loibegg netto € 8.000,--
- Bahnhof Mittlern bis Haltestelle Mittlern „Neu“ netto € /
- Brücke MA03 im Bereich der Wassertransportleitung netto € /
- Koralmbahn) Pribelsdorferfeld netto € /
- Buchhalm – Stift Eberndorf samt 9 Stk Hausanschlüssen in Buchhalm netto € 9.000,--

Sonstiges	€	8.425,50
ca. Gesamt netto	€	180.000,--

Aufstellung Gesamtkosten:

Mitverlegebereiche	ca. netto €	70.000,--
Neuverlegebereiche	ca. netto €	180.000,--
		€250.000,--

Aufteilungsschlüssel:

25% Marktgemeinde Eberndorf	ca. = netto €	62.500,--
25% Landesförderung	ca. = netto €	62.500,--
50% Bundesförderung	ca. = netto €	125.000,--

Es gibt nun zwei Möglichkeiten bzw. Varianten:

Variante I

Die restlichen Leerverrohrungen bzw. Neuverlegungen sowie Pop werden nicht errichtet und die Arbeiten werden abgeschlossen. Die Gesamtkosten würden sich dann auf ca. netto € 70.000,-- belaufen.

Aufgrund dieser geringen Ausführung könnten jedoch die Vertragskriterien nicht erfüllt werden.

Lt. telefonischer Mitteilung von Frau Mosser, FFG Förderstelle, wird die Abrechnung auch bei

geringer Ausführung sehr wohl wollend erfolgen. Eine schriftliche Zusage ihrerseits ist jedoch nicht möglich.

Variante II

Es erfolgt eine Teilfertigstellung bis 30.09.2019 wobei eine Beauftragung der nachfolgenden Firmen erfolgen müsste:

Leistungsumfang:

- Neuverlegung Verbindungsleitung Buchalm (Höhe Engleitner) bis Eberndorf (Stift bzw. FF-Eberndorf)
- Neuverlegung Pribelsdorferfeld (Koralmbahn)
- Errichtung Popverteiler in Eberndorf
- Komplettierung Glasfaser

Auftragsvergabe:

*) Grabungsarbeiten Fa. Würfler WWM Hoch und Tiefbau GmbH - netto	ca. € 84.574,50
*) Fa. Kelag - Planung, Bauleitung, Materiallieferung Buchalm – Eberndorf, Pribelsdorferfeld sowie Errichtung Pop	netto ca. € 70.000,--
*) Glasfaser Fa. Futurenet GmbH	netto ca. € 17.000,--
*) Sonstiges	netto ca. € <u>8.425,50</u>

Vorausschauend für die weitere Entwicklung der Breitbandinitiative in der Marktgemeinde Eberndorf wäre es jedoch sinnvoll und notwendig die Variante II zu wählen und die unter Punkt B) angeführte Vereinbarung betreffend „Phase II Planung“ mit der BIK abzuschließen sowie dem abgeschlossenen Fördervertrag Folge zu leisten bzw. den Verbaupungsgrad für eine Förderabwicklung zu gewähren.

Diskussion u. Empfehlung im Gemeindevorstand:

Nachdem wie bereits eingangs angekündigt, es im Gemeindevorstand eine sehr breite und ausführliche Diskussion zur geplanten Breitbandausbaumsetzung der Variante II gegeben hat, werden die seitens des GV Kajetan Glantschnig in dieser Sitzung (18.06.19) vorgebrachten Argumente wie folgt kurz und kompakt manifestiert:

„Einer der Gründe war es zum Beispiel, weil die Gemeinde die geforderten Hausaufgaben bis dato noch keiner Erledigung zugeführt hat und seiner Meinung nach, der seit 2017 geforderten Einholung von Angeboten von den drei größten Telekommunikationsanbietern und Miteinbeziehung in das Projekt bis heute nicht nachgekommen ist. Unter anderem auch damit, dass die Frage des zukünftigen Netzbetreibers und die Kosten für die anschlusswilligen Haushalte nach wie vor ungeklärt seien. Dies ist auch aus den Protokollen zu entnehmen. Eine Nachbedeckung, wie dies jetzt der Fall sein soll, zu den von der Gemeinde bis dato eingesetzten € 70.000,-- aus dem Haushalt (Förderhöhe vom BMI derzeit nicht abschätzbar und lediglich auf mündliche Aussage von Bmst. Komar basierend, d. h. wie viel Euro wir jemals zurückbekommen werden) ist rein spekulativ zu sehen und hängt natürlich von den Vorleistungen ab, die wir obgleich der Qualität nicht einmal bewerten oder beurteilen können, lediglich mündlich überliefert worden. Dies ist aus seiner Sicht unverantwortlich. Weiters war aus den Ausführungen von Vzbgm. Stefitz und Bmst. Komar mehrmals zu entnehmen gewesen, dass sämtliche in Aussicht gestellten Hilfestellungen, die das Abberufen der Fördergelder (Förderwürdigkeit bei optimaler Arbeit der Verlegungen, sowie Höhe dieser) sicherstellen, lediglich mündlich überliefert worden sind. Ebenso die von den Vertretern der BIK (GF Schar), KELAG und Futurenet (Singerl) mündlichen Anfeuerungsrufe, dieses Projekt ohne WENN und ABER durchzuziehen. Außerdem fehlen nach wie vor die Umfragewerte, welche Bürger in der

Gemeinde Eberndorf schließlich und endlich Interesse zeigen, bei Anschlusskosten in Höhe von € 300,-- bis 600,- (ohne Grabungsarbeiten) - und einer monatlichen Belastung (Gebühr) von rund € 40,- - sich an das Glasfasernetz anzuschließen. Er hat es weiters auch als einen Skandal angesehen, dass der von Herrn Singerl erstellte Masterplan Leerverrohrungsstrecken beinhaltet, die sich an den Randbereichen von eher schwach besiedelten Orten befinden. Es ist nur zu hoffen, dass die bereits verlegten bzw. künftighin angedachten Breitbandleerverrohrungen die physikalische Tauglichkeit besitzen. Für einen Luxus bezeichnete er die neueste Variante, wo man für max. 9 Häuser in Buchhalm Voraussetzungen für einen eventuellen Glasfaseranschluss schafft. Derartige Investitionen belasten nicht nur das Budget der Gemeinde, sondern auch die Bürger. Zudem ist es fast nicht zu glauben, dass die neugebildete Gesellschaft für die Umsetzung der Breitbandinitiative in Kärnten (BIK) mit GF Schark an der Spitze, den weiteren Ausbau nach Durchführung der Variante II in der Gemeinde Eberndorf übernimmt. Im Zuge dessen berichtete er auch, dass es zwischen der Gemeinde Poggersdorf und KELAG Komplikationen geben soll, weil Vereinbarungen nicht eingehalten worden sind.

Nachdem trotz der dargelegten Argumente die überwiegende Tendenz des Gemeindevorstandes war, das seinerzeit eingereichte Breitbandprojekt der Gemeinde Eberndorf entsprechend der mittlerweile stattgefundenen Evaluierung und Nachschärfung des aufliegenden Masterplanes zum Teil einer Realisierung zuzuführen, um nicht Gefahr zu laufen, dass die von der Gemeinde bereits in den Breitbandausbau investierten Mittel nicht gefördert bekommt, wurde die vorgeschlagene Umsetzung mit der Variante II forciert.

Zudem wurde zur ablehnenden Haltung von GV Glantschnig seitens des Bürgermeisters noch ausgeführt, dass die vorgebrachten Argumente zu akzeptieren, jedoch auf Grund der besonderen Projektfortschritte und bereits getätigter Vorleistungen sowie Förderungszusicherungen bzw. Fristvorgaben (Projektumsetzung bis spätestens 30.09.2019) trotz ein wenig Skepsis unaufschiebbar sind, zumal man bei einem Projektstopp einer Förderung in Höhe von ca. € 70.000,-- verlustig werden würde. In diesem Fall müsste die Gemeinde die getätigten Vorleistungen alleine tragen. Hierfür letztendlich doch eine Förderung gemäß Fördervertrag zu erhalten, wäre ein großes Risiko, weshalb die Variante II mit der Ergänzung der Leerverrohrung und anteiligen Kosten in Höhe von ca. € 62.500,-- bis zum 30.09.2019 die optimale Lösung für die Gemeinde Eberndorf wäre, weil man nur so die zugesicherten Fördermittel gemäß Aufteilungsschlüssel in Anspruch nehmen kann.“

Diskussion im Gemeinderat:

Nachdem im Gemeinderat aus bekannten Gründen keine Diskussionsbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden, wird auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Gemeindevorstand dieses Thema zur Abstimmung gebracht.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ausbau des Breitbandnetzes gemäß der ausgearbeiteten VARIANTE II und dem dargestellten Leistungsumfang die Zustimmung zu erteilen und die Aufträge an die vorhin angeführten Firmen in der Gesamthöhe von ca. netto 180.000,-- Euro zu vergeben. Als Projektpartner treten die Firmen KELAG, WÜRFLE WWM und FUTURENET auf. Begleitende Unterstützung gibt es von BIK.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion mit GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig, Ers.GR Christian Pongratz) **mehrheitlich angenommen.**

B) Abschluss einer Vereinbarung – Phase II Planung – BIK

Aufgrund der ständigen Weiterentwicklung wurde nunmehr der Marktgemeinde Eberndorf von der BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH, eine Vereinbarung Phase II Planung wie folgt unterbreitet:

"Inhalte und Vereinbarung Phase II Planung"

Bei der Phase II Planung handelt es sich um eine vertiefende Weiterentwicklung der vorliegenden (Voraussetzung) Breitband Masterpläne (Grobplanung).

Das Ergebnis der Phase II Planung ist einerseits eine Entscheidungsgrundlage für konkrete Ausbauschritte und andererseits die Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Bauaufträgen und den späteren Netzbetrieb. Mit der Phase II Planung sind die Planungsschritte weitestgehend abgeschlossen und ist das Ergebnis auch bei erst später erfolgender baulichen Umsetzung übernehmbar und verwendbar. Lediglich letzte Planungsschritte, welche einer zeitlichen Aktualität unterliegen (z.B. Trassenbegehungen) sind nicht mitumfasst und damit bereits Teil der baulichen Umsetzung.

Als Basis für die Vorvermarktung und den späteren Betrieb ist vorgegeben, dass eine einheitliche Anschlussgebühr i.H.v. € 300,-- beim Endkunden anfällt. Zumindest ein Endkundenprodukt muss um unter € 40,-- angeboten werden. Grabungsarbeiten am Eigengrund sind vom Endkunden selbst zu tragen, das Material für die Leitungen wird beigestellt. Möchten sich Endkunden zu einem späteren Zeitpunkt anschließen (nach der Vorvermarktung), so beträgt die Anschlussgebühr € 600,--.

Inhaltlich gestaltet sich die Phase II Planung in zwei Schleifen:

Schleife I: Aktualisieren der GVVR Daten der Gemeinde (falls nicht schon im Rahmen der Erstellung des BB Masterplans geschehen)
Vertiefung der Grobplanung, Trassenoptimierung
Evaluierung und Optimierung Backbone- und Backhulanbindung
Optimierung POP Standort, Hauptleitung und Feeder
Clusterung des Gemeindegebietes in Ausbazonen (Cluster)
Kalkulation des Ausbaus auf Basis Gesamtkosten, Kosten pro Cluster, Kosten pro Gebäude, Kosten pro Homespassed

Das Ergebnis der Schleife I wird gemeinsam mit dem Planer der Gemeinde präsentiert. Im Rahmen dieser Präsentation erfolgt die gemeinsame Festlegung jener Ausbacluster, welche für die Umsetzung ins Auge gefasst werden.

Schleife II: Kalkulation einer Mindestvorvermarktungsrate der ausgewählten Cluster
Vorvermarktung durch die Gemeinde
Vorbereitung der Ausschreibung für den Generalunternehmer Bau
Vorbereitung für die Ausschreibung des Netzbetreibers - 3 Layer Open Modell
Partnersuche Netzerrichtung und - Betrieb durch die BIK

Als Auftraggeber und Gesamtkoordinator der Phase II Planung tritt die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH gegenüber den ausführenden Planern und der Gemeinde auf. Gemeinden beteiligen sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag.

Vorausgesetzte Verpflichtungen Gemeinde:

- Commitment der Gemeinde zum Konzept, den Inhalten und dem Vorgehen
- Pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. € 5.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer an BIK
- Berichtigung GWR Daten der Statistik Austria

- Klares Rollenverständnis für die Vorvermarktung; Einholen von Vorverträgen von Endkunden im vorgegebenen Ausmaß je Ausbaucuster (Take Rate)
- Aktive Kommunikation zu BIK und Planer über Tiefbauvorhaben, vorhandene Bestandsnetze oder sonstige Synergiepotentiale"

Laut Herrn Schark, BIK, werden jene Gemeinden welche bereits Breitbandprojekte realisiert haben in der Phase II Planung durch die BIK vorteilhaft behandelt bzw. von der BIK bedient.

Des Weiteren fließen sämtliche bereits ausgeführten Leerrohrleitungen in die Phase II Planung (vorhandene Bestandsnetze) ein.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Inhalten der Vereinbarung "Phase II Planung" samt Verpflichtungen der Gemeinde die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion mit GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig, Ers.GR Christian Pongratz) **mehrheitlich angenommen.**

C) Auftrag Kostenbeteiligung BIK

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang Stefitz

In Anlehnung an die Zustimmungs-Vereinbarung "Phase II Planung" wird dem Gemeindevorstand und Gemeinderat empfohlen, der pauschalen Kostenbeteiligung i.H.von € 5.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer an die BIK - Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion mit GV Kajetan Glantschnig, GR Angelika Glantschnig, Ers.GR Christian Pongratz) **mehrheitlich angenommen.**

TOP 12) Altstoffsammelzentrum Kohldorf – Tarifierung an Gemeinde St. Kanzian

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WIEDENIG

Bekanntlich wurden im Zuge der Beschlussfassung (GR-Sitzung v. 19.04.2019 – TOP 21 –Beilage A-) über die Generalsanierung des Altstoffsammelzentrums Kohldorf auch die Gebührensätze für die Annahme von Abfällen festgelegt. Nachdem sich aber in der Zwischenzeit herausgestellt hat, dass die seinerzeit festgelegten Tarife für Abfälle, die massenmäßig erfasst werden, auf Anregung der Firma Gojer und der Gemeinde St. Kanzian (GR-Beschluss lt. E-Mail-Nachricht v. 29.03.19 der Gem. St. Kanzian bereits vor einiger Zeit gefasst) abzuändern sind, soll die Anpassung auch seitens der Marktgemeinde Eberndorf zur Kenntnis genommen werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WIEDENIG

Auf Grund der gesammelten Erfahrungswerte wird dem Gemeindevorstand und Gemeinderat empfohlen, die nachstehend abgeänderten bzw. ergänzten Gebührensätze für Abfälle, die massenmäßig erfasst werden, zum Beschluss zu erheben:

Sperrmüll	13,00 EUR/100 kg
Holz behandelt	5,00 EUR/100 kg
Baurestmassen nicht recyclebar	7,00 EUR/100 kg
PKW-Reifen ohne Felgen	4,00 EUR/Stk.
PKW-Reifen mit Felgen	8,00 EUR/Stk.
LKW- u. Traktorreifen ohne Felgen	33,00 EUR/Stk.
LKW- u. Traktorreifen mit Felgen	66,00 EUR/Stk.
Autobatterien	3,00 EUR/Stk.
Traktorbatterien	5,00 EUR/Stk.
Altfenster/Türen	4,00 EUR/Stk.
Baum- und Strauchschnitt	12,00 EUR/m ³

Anmerkung:

Neu hinzugekommen:

Kategorie für Entsorgung „Altfenster/Türen“ – Diese Variante ist wirtschaftlicher, da die Fenster ansonsten im Sperrmüll gesammelt und entsorgt werden müssen. Aus logistischen Gründen wird diese Kategorie in einem eigenen Container für die weitere Verwertung gesammelt!

Ersatzlos gestrichen:

Kategorien „LKW- u. Traktorreifen ohne/mit Felgen“ (Diese Kategorie sollte man nicht über das ASZ sammeln, da LKW- und Traktorreifen lt. Meinung der Experten nach, als gewerblich anzusehen sind) sowie „Auto- u. Traktorbatterien“ (Bei dieser Kategorie handelt es sich um einen Wertstoff, wofür die Gemeinde vom Recyclingbetrieb eine Entschädigung erhält!)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Bürgermeisters noch ergänzend darauf hingewiesen, dass am kommenden Samstag (29.06.19) die offizielle Eröffnung des generalsanierten Altstoffsammelzentrums in Kohldorf, welches gemeinsam mit der Gemeinde St. Kanzian umgesetzt worden ist, stattfinden wird. Einen wesentlichen Vorteil für die Bürger stellen die erweiterten Öffnungszeiten (es gibt keine Warteschlangen mehr) und die verursachergerechte Abrechnung durch die Installierung eines Wiegesystems dar. Vorab bedankt er sich bereits heute schon bei der Firma Gojer und GR Wolfgang Tischler, der im Zuge der Projektausführung eine federführende Rolle gespielt hat, für die ausgezeichnete Kooperation und spricht nochmals die herzliche Einladung zur Eröffnungsfeier aus.

TOP 13) Öffentlich zugänglicher Defibrillator – Ein Kooperationsprojekt mit dem Österr. Roten Kreuz

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WFDENIG

Die häufigste Todesursache im öffentlichen Raum ist der plötzliche Herztod. Um die Überlebenschance zu vergrößern, werden nun vom Roten Kreuz gemeinsam mit dem Land Kärnten, dem Gesundheitsland Kärnten und Cardio Angel Austria sogenannte „Defi“-Säulen in ganz Kärnten aufgestellt. Ziel ist es, 150 Säulen in Kärnten aufzustellen, damit dem Ernstfall vorgebeugt werden kann. Eingesetzt wird der Defibrillator bei einem Atem-Kreislauf-Stillstand. Die Benutzung der „Defi“-Säule ist einfach: Der Defibrillator kann durch Öffnen eines Bruchglases im Notfall entwendet werden. Ein Vorteil des Gerätes gegenüber anderen ist die Herstellung einer sofortigen Verbindung mit der Einsatzzentrale, die den Helfer bei allen weiteren Schritten unterstützt. Nach Anbringen der Elektroden und Beginn der Herzdruckmassage (2 : 30) erkennt das Gerät, ob und wann der Patient eine Defibrillation benötigt. Ein GPS-Sender sorgt dafür, dass ein Rettungswagen sofort zum

Einsatzort fährt und sichert das Gerät zudem vor Diebstählen. Sollte ein Gerät missbräuchlich entwendet werden, wird sofort die Polizei verständigt. In der Zwischenzeit wurde dieses Projekt bereits in mehreren Gemeinden Kärntens, wie z.B. in St. Veit/Glan umgesetzt. Für die jeweiligen Gemeinden werden vom Roten Kreuz kostenlose Schulungen für die Bevölkerung in weiterer Folge angeboten.

Nachdem der Druck durch jene Bürger, die Teilnehmer eines „Ersten-Hilfe-Kurses“ sind oder waren, sowie auch von Ersthelfern des Österr. Roten Kreuzes immer größer wird, wäre es jetzt eventuell höchst an der Zeit einen Defibrillator für die Marktgemeinde Eberndorf (optimal natürlich flächendeckend) anzukaufen. Da es nur sinnvoll und zweckmäßig ist, einen Defibrillator dort zu installieren, wo er für alle Bürger praktisch rund um die Uhr zugänglich ist, bietet sich das Kooperationsprojekt des Österr. Roten Kreuzes, Cardio Angel und Philips sehr gut an. Das Österr. Rote Kreuz errichtet eine Säule für alle Fälle. Die Gemeinde muss den Standort (evtl. Kirchplatz in Eberndorf) auswählen und für die Errichtung der infrastrukturellen Voraussetzung (Betonsockel, Strom) sorgen. Die auf der Säule zur Verfügung stehenden Freiflächen können auf Wunsch der Gemeinde gestaltet werden und sind inklusive Beklebung im Paket inbegriffen. Als Gegenleistung ist seitens der Gemeinde für die Aufstellung und ständige Wartung der öffentlich zugänglichen Defibrillator-Säule eine monatliche Servicemiete in Höhe von € 119,-- exkl. MwSt. zu leisten. In diesem Paket enthalten sind: 1 Philips Heartstart FRx, 1 SAFE BOC OUTDOOR (beheizt/gekühlt), 1 SmartLink Connect (AED CHECK, ENTNAHMEALARM, ALARMANRUF -z. B Rettungsleitstelle-, TEMPERATURÜBERWACHUNG & REGULIERUNG, POST EVENT SERVICE AED –Automatic Extern Defibrillation-, POST EVENT SERVICE SmartLink), 1 Säule (inkl. Design & Beklebung, exkl. Montagekosten), 1 Reanimationshelfer CARDIO FIRST ANGEL, Vertragslaufzeit 60 Monate – All-inklusive. Es würde sich aber auch die Möglichkeit einer gesamten Vorauszahlung (einmaliger Betrag von € 5.940,-- exkl. MwSt. – Vorauszahlung für 5 Jahre) anbieten. Somit würden sich die Kosten auf € 99,-- mtl. exkl. MwSt. reduzieren.

In diesem Zusammenhang muss noch festgehalten werden, dass die Überlegungen der Marktgemeinde Eberndorf zur Anschaffung eines Defibrillators sich schon mehrere Jahre hindurch ziehen, sich aber auf Grund bestimmter Umstände und offener Punkte immer wieder zerschlagen haben. Da dieses Projekt recht interessant und durchdacht aufbereitet ist, wird die Umsetzung des Projektes als relativ hoch diskussionswürdig eingereicht. Es wird daher gebeten und angeraten im Gemeindevorstand eine endgültige Entscheidung zu treffen. Schließlich und endlich soll es bei einem eventuell eintretenden Notfall dann in weiterer Folge wegen nicht Vorhandenseins eines öffentlich zugänglichen Defibrillator in der Gemeinde Eberndorf keine gegenseitigen Schuldzuweisungen geben.

MINUTEN ENTSCHEIDEN ...

Herzinfarkt, Herzrhythmusstörungen, Stromunfall, massiver Blutverlust, Unterkühlung oder ein allergischer Schock können zu einem Atem-Kreislaufstillstand führen. Dieser besteht, wenn ein Mensch auf äußere Reize nicht mehr situationsgerecht reagiert und keine normale Atmung vorhanden ist. Bei Atem-Kreislaufstillstand ist das Herz nicht mehr in der Lage, die lebenswichtigen Organe mit Blut und damit mit Sauerstoff zu versorgen.

Atem-Kreislaufstillstand führt zum Tod, wenn nicht innerhalb weniger Minuten Herzdruckmassage und Beatmung durchgeführt werden. "Wenn der Helfer am reglosen Patienten keine Atmung (Brustkorb- und Bauchbewegungen) festgestellt hat, ist rasches und richtiges Reagieren gefragt. Es ist sofort mit der Herzdruckmassage und der Beatmung abwechselnd zu beginnen.

Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Auf Grund der vorliegenden Aspekte und ermittelten Erfahrungswerte wurde im Gemeindevorstand darüber eine interessante und fachlich versierte Diskussion geführt, wo unisono der Schritt zur Umsetzung dieses lebensrettenden Projektes merklich zu spüren war. Demnach soll nach übereinstimmender Meinung vorerst einmal eine „Defi-Säule“ am Standort „Eberndorfer –

Kirchplatz“ aufgestellt werden. Nach Sammlung einiger Erfahrungswerte soll versucht werden, sukzessive das Projekt in den größeren Orten der Gemeinde auszuweiten. Um die Finanzierung vertretbar umsetzen zu können, soll man sich für die monatliche Mietvariante entschließen.

Diskussion im Gemeinderat:

In der anschließenden Diskussion weist GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) darauf hin, dass ihm die Kosten für dieses Projekt ungewöhnlich erhöht vorkommen und der Standort für die Aufstellung der „Defi-Säule“ sehr genau zu überlegen ist.

Nach Klärung des Sachverhaltes und fundamentierter Argumentationen hat man sich schlussendlich darauf verständigt, dass der ausgearbeitete Vorschlag dem Grunde nach umgesetzt werden kann. Angeregt wird die Anbringung von Hinweisschildern „Nächster Defi-Standort am Eberndorfer Kirchplatz“ bei allen im Gemeindebereich etablierten Arztpraxen sowie bei den Apotheken in Eberndorf und Kühnsdorf.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Entsprechend dem Ergebnis der positiven Vorberatung wird dem Gemeinderat empfohlen, vorerst einmal eine „Defi-Säule“ durch das Österr. Rote Kreuz am Standort „Eberndorf – Kirchplatz“ aufstellen zu lassen. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem Angebot in monatlichen Mietzahlungen in Höhe von € 119,-- excl. MwSt. erfolgen. Die Grundfläche sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen (Fundament, Strom) werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Projektes ist für 60 Monate ausgerichtet und ist als ALL-INKLUSIVE Variante anzusehen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein **"Selbständiger Antrag" gem. § 41 K-AGO** eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG **vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“** den Antrag wie folgt zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion "TEAM-KRAMER"

Der Antrag der Gemeinderäte der "Team-K" – GV Mag. Stefan Kramer, Ers.-GR Nadja Wrienz, Ers.-GR Josef Golavcnik - hat nachstehenden Inhalt:

"Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf Höhe Köcking bzw. Bleiburger Straße – Bushaltestelle"

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf Höhe Köcking bzw. Bleiburger Straße (bei der Bushaltestelle) beschließen.

Begründung:

Die Sicht auf den linkskommenden Verkehr (aus Hart, Loibegg) ist während der Winterzeit wegen der Schneehaufen und im Sommer wegen dem hohen Gras eingeschränkt.

Eberndorf, am 27.06.2019"

Dieser **Antrag** wird durch den **Bürgermeister** zuständigkeitshalber dem **Bauausschuss** der **Marktgemeinde Eberndorf** zur Beratung zugewiesen.

Siehe bitte Zusatzniederschrift!

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Zwei kurze Anmerkungen:

Medienberichte über Wahlruss-Privatschule in Edling

Außer Protokoll wird noch auf Anfrage von GR Tomic eine kurze Diskussion über die kürzlich erschienen Zeitungsberichte geführt, wonach die Umsetzung des „Wahlruss-Schulprojektes“ in der Volksschule Edling bereits sichergestellt sein soll.

Seitens der Gemeinde kann hierzu nur berichtet werden, dass es bis dato noch zu keinem Nutzungsvertragsabschluss mit dem Verein „INAMEA“ gekommen ist. Bekannt ist nur, dass es am Wochenende wieder einen Informationstag in der Schule geben wird. Man hat sich im letzten Verhandlungsgespräch, welches bereits vor ca. 2 Monaten stattgefunden hat, darauf verständigt, bis zum Vorliegen des endgültigen Pakets (grünes Licht) mit der Vertragserrichtung abzuwarten, um nicht unnötige Kosten durch den Einsatz eines Rechtsvertreters zu produzieren.

Ortsbildpflege – Kirchplatz

Nachdem die Gemeinde Eberndorf auch eine Tourismusgemeinde ist, legt GR DDr. Bauer großen Wert darauf, dass das äußere Erscheinungsbild am Eberndorfer Kirchplatz gewahrt wird.

Eberndorf, 27.06.2019

Bürgermeister:



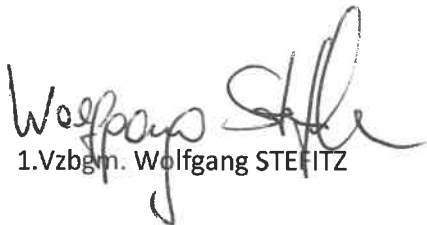
OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter / Schriftführer:



Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



1. Vzbm. Wolfgang STEFIZ



GR Florian JÖRG